

## Kantonsratssitzung 2. Juli 2020

---

### Daniel Stadlin Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie

#### Vorlage 2982

---

Besten Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, zu der ich als Interpellant gleichzeitig auch für die Fraktion der CVP spreche.

Mir war bei der Verfassung der Interpellation schon bewusst, dass ich mit diesem Vorstoss nicht viel Neues erfahren werde. Also dass die Beantwortung so herauskommen wird, wie sie nun vorliegt. Trotzdem habe ich diesen Vorstoss gemacht. Warum habe ich das getan – weil die Windenergie ein integraler Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes ist und weil im Energieleitbild 2018 unseres Kantons der energiepolitische Grundsatz steht: «Die Energiepolitik des Kantons Zug orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes».

Die Schweiz muss bis 2050 emissionsneutral unterwegs sein. Wir stehen also in der energiepolitischen Pflicht, für die Umsetzung der Energiestrategie 2050, die gesamte Palette der aktuellen Technologien einzubeziehen. Und dies unabhängig davon, was dazu im Richtplan steht. Jedenfalls a priori eine bestimmte Technologie wie eben die Windenergie auszuschliessen, zeugt von wenig Kreativität und ist sicher kein konstruktiver Beitrag zur künftigen Energiesicherheit. Denn es genügt nicht, den Fokus ausschliesslich auf die Photovoltaik zu richten. Diese kann zwar viel, aber nicht alles.

Aus der Antwort des Regierungsrates geht leider hervor, dass er kein Interesse hat, das Thema Windenergie im Kanton Zug offen anzugehen oder vertieft zu prüfen. Trotz der in der Grundlagenkarte des Bundes ausgewiesenen Potentiale für Windenergie im Kanton Zug, scheint die vorgefasste Meinung zu herrschen, Windenergie sei im Kanton Zug keine Option. Für seine ablehnende Haltung stützt sich der Regierungsrat auf den kantonalen Richtplan, der eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie quasi verbietet. Und dies erst noch entgegen seinem eigenen Energieleitbild. Richtplantexte sind nicht in Stein gemeisselt und können angepasst werden. Das machen wir im Kantonsrat ja immer wieder. Jedenfalls wird mit dem aktuellen Richtplaneintrag jegliche private Initiative für mögliche Windprojekte von vornherein abgeklemt. Private sollten jedoch nicht daran gehindert werden, sich für klimaverträgliche Energielösungen einzusetzen. Zudem schreibt der Regierungsrat, dass im Wald keine Flächen für die Windenergienutzung möglich sind. Gemäss Bund ist Wald «Vorbehaltsgebiet». Windenergienutzung ist also nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Folgerung des Regierungsrates, Waldflächen als Ausschlussgebiete zu bezeichnen, ist somit kaum zutreffend. Zu den Messungen der Wasserwerke Zug ist noch anzufügen, dass diese nicht wirklich aussagekräftig sind, sind sie doch auf ca. 20 Meter über Boden und nicht wie auf dem Lindenberg auf mehr als 90 Meter Höhe durchgeführt worden.

In der Gesamtenergiebilanz sind wir in der Schweiz immer noch zu mehr als 70 Prozent von fossilen Energieträgern abhängig. Wollen wir diesen Anteil deutlich senken, so wird dies zu einem grossen Teil durch Substitution mit elektrischem Strom geschehen. Dieser Mehrbedarf sollte aber nicht mit Strom von Kohle- oder Gaskraftwerke aus dem Ausland gedeckt werden. Wir werden also nicht darum herum kommen, mehr einheimische, erneuerbare Energie möglichst nahe beim Verbrauch zu produzieren. Hierzu noch eine persönliche Bemerkung betreffend Umweltschutzverbände: Diese sollten sich

zugunsten des grossen Ganzen, künftig mehr zurücknehmen und ihre Partikularinteressen auch einmal zurückstellen. Denn Naturschutz versus Klimaschutz bringt uns nicht weiter. Klimaschutz durch Vermeidung des Ausstoßes klimarelevanter Gase muss eine für uns alle prioritäre gesellschaftspolitische Aufgabe sein. So war denn auch der von Exponenten des WWF ideologisch getriebene Feldzug gegen ehehafte Wasserrechte, respektive gegen Kleinwasserkraftwerke, alles andere als eine Heldentat. Unbedingt Recht haben zu wollen, ist nicht immer recht.

Zum Schluss bleibt mir nur noch zu hoffen, dass Windenergienutzung trotz der zu diesem Thema spürbar unmotivierten Haltung des Regierungsrats, nicht ganz aus seiner Agenda verschwindet.

Nochmals vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation.